

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0817/2020/

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg" hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	
Bearbeiter:	Christiane Dorenbos	
Aktenzeichen:		22.10.2020

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	09.11.2020	
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	
Rat	16.11.2020	

1. Sachverhalt:

Der Landkreis Leer steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Leer haben gemäß des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Leer die Aufgaben zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen übertragen. Hierdurch besteht ihrerseits nun die Verpflichtung, Tageseinrichtungen für Kinder fortzuführen, zu schaffen und die Aufgaben so wahrzunehmen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bez. Krippenplatz erfüllt werden kann.

Da die Nachfrage in der Gemeinde Jemgum so hoch ist, dass dieser Anspruch nicht mehr erfüllt werden kann, ist bereits mehrfach vorberaten worden, das dringend einen neue Krippe gebaut werden muss.

Da die Standortfrage nunmehr geklärt ist, müssen die Voraussetzung für eine Bebauung geschaffen werden.

Daher ist das Bebauungsplangebiet "Kita Amelborgster Weg" vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Gebietes umfasst das Flurstück 5, Flur 5, Gemarkung Jemgum, zur Größe von 13.891 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Für den Rat:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kita Amelborgster Weg" gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2020 eingeplant.

Anlagenverzeichnis:

WebGIS Auszug